



## Eintrag im ASA-Register der SGAS

**Herzliche Gratulation** zum kostenlosen Eintrag im ASA-Register für:

- Sicherheitsingenieurinnen/Sicherheitsingenieure
- Sicherheitsverantwortliche in der Geschäftsleitung von Unternehmen
- Sicherheitsfachleute
- Sicherheitskoordinatorinnen/Sicherheitskoordinatoren.

Gemäss Art.1 Abs.2 und Art.7 der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit sind Sicherheitsfachpersonen und -ingenieure zur regelmässigen Fortbildung verpflichtet.

Sowohl für Anbieter als auch für Nachfrager von Fortbildungsveranstaltungen ist es nicht einfach den Nachweis zu erbringen, dass Fortbildungen mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen respektive, dass sie ihrer jährlichen Fortbildungspflicht nachgekommen sind. Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS, ein Mitglied des Dachverbandes der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, SuissePro, hat sich dieser Sache bereits vor einigen Jahren angenommen und einen unabhängigen Nachweis geschaffen.

### Der unabhängige Fortbildungsnachweis für Mitglieder

Als Mitglieder der SGAS haben Sie sich kostenlos im ASA-Register der SGAS eintragen lassen. Ihre Fortbildungen werden durch die SGAS jährlich geprüft und Ihr Fortbildungsstatus entsprechend im Register ausgewiesen. Das ASA-Register ist öffentlich und über die Homepage der SGAS zugänglich. Dieser Nachweis hat sich mittlerweile seit Jahren bewährt. Sie zeigen damit, dass Sie ihr fachliches Know-How kontinuierlich auf aktuellem Stand halten – ein wichtiger Vorteil bei der Stellensuche, der Akquirierung neuer Kunden oder im Qualitätsmanagement! Der unabhängige Nachweis honoriert die Investitionen in ihre Fortbildung und gibt Ihnen die Möglichkeit sich durch ihr erweitertes Fachwissen von anderen Dienstleistern abzuheben.

Pro Jahr ist ein SGAS-Mitglied – abhängig von der jeweiligen Ausbildung zum Sicherheitsfachmann oder -ingenieur – zu 6 bzw. 8 Fortbildungseinheiten (FBE) verpflichtet, um die jährliche Fortbildungspflicht gemäss dem Fortbildungsreglement der SGAS zu erfüllen. Für den Besuch einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung werden in der Regel 2 FBE zugesprochen.

**Schicken Sie jeweils Ende Jahr alle ihre Fortbildungsnachweise an das Sekretariat der SGAS zur Prüfung ihrer Fortbildungspflicht.**



---

#### **Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS**

Präsident: Martin Häfliger, SR Technics Switzerland AG, 8058 Zürich Flughafen, martin.haefliger@srtechnics.com  
Aktuar: Dr. Bruno Albrecht, Agroscope Liebefeld-Posieux ALP, Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern, bruno.albrecht@alp.admin.ch  
Sekretariat: Bettina Mani, ABZ Spiez, Postfach 336, 3700 Spiez, Tel. 033 650 81 74, Fax 033 654 41 94, sekretariat@sgas.ch

**[www.sgas.ch](http://www.sgas.ch)**

Mitglied des Dachverbandes der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, suissepro

### **Geprüfte Fortbildungsveranstaltungen für mehr Qualität in der Fortbildung**

Fortbildungseinheiten können aber nicht bei jeder Veranstaltung erworben werden. Die berufliche Ausübung von Fachvorträgen u.a. kann beispielsweise nicht der Fortbildung angerechnet werden. Auf der Homepage der SGAS finden die Mitglieder eine Liste mit anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Diese wurden durch die SGAS auf ihre Qualität und Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Viele freie Träger lassen ihre Veranstaltungen mittlerweile durch die SGAS prüfen und ermöglichen damit ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Erwerb von Fortbildungseinheiten. Die Prüfung ist kostengünstig und bietet den Vorteil nach erfolgreicher Aufnahme in die Liste der anerkannten Fortbildungen auf mittlerweile über 800 potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurückgreifen zu können. Gleichzeitig haben die Mitglieder die Gewissheit eine unabhängig geprüfte und qualitativ hochwertige Fortbildung geniessen zu können. Um von der SGAS anerkannte Fortbildungsveranstaltungen auf einen Blick erkennbar zu machen, wurde eigens ein Zertifizierungszeichen entwickelt. In Kombination mit dem im Internet verfügbaren Verzeichnis der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, gibt es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gewissheit, eine auf ihre Qualität geprüfte Fortbildung besuchen zu können und die entsprechenden Fortbildungseinheiten auch gutgeschrieben zu erhalten.

### **Beliebte Fachtagungen in drei Landessprachen**

Im Rahmen ihrer Aktivitäten führt die SGAS jährlich ebenfalls mindestens drei Fachtagungen in den drei grossen Sprachregionen der Schweiz durch. Diese Fachtagungen erfreuen sich einer grossen Beliebtheit bei den Mitgliedern, jedoch nicht ausschliesslich aus Gründen der fachlichen Fortbildung; viele Teilnehmer nutzen die Tagungen zum Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen mit Fachkräften anderer Unternehmungen oder Regionen, zur Diskussion über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, aber natürlich auch um gute Kollegen wieder zu sehen.

Die SGAS ist bestrebt an den Fachtagungen aktuelle Themen zu behandeln und betreibt einen grossen Aufwand um ausgewiesene Persönlichkeiten und Experten als Fachreferenten verpflichten zu können. Im Vordergrund steht dabei stets die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben und die Förderung der Sicherheit insbesondere am Arbeitsplatz.

### **Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)**

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS) ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die sich beruflich mit der Förderung der Arbeitssicherheit befassen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt die Sicherheit in allen Lebensbereichen, insbesondere aber am Arbeitsplatz zu fördern, die Mitglieder im Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zu unterstützen und ihnen bestmögliche Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen. Weiter nimmt die SGAS im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Stellung zu Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Richtlinien und Normen mit Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, koordiniert die Tätigkeiten der Fachkräfte mit anderen Organen und Institutionen und unterstützt die Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogramme im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit.

Mitglieder profitieren indessen vom kostenlosen Eintrag ins ASA-Register, reduzierten Teilnahmegebühren für Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen der SGAS, der Teilnahme an ERFA-Gruppen und der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Gesetzgeber, den Durchführungsorganen, sowie europäischen Gremien der Arbeitssicherheit.

Weitere Informationen zur Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS), sowie alle wichtigen Reglemente finden Sie unter [www.sgas.ch](http://www.sgas.ch).

30.11.2009/MH/Revision 30.11.2009